

Yanina Pashkouskaya

Die „Geburt“ der freien Ukraine?

Über die innen- und außenpolitische Hintergründe
der friedlichen „Revolution in Orange“

49.1/2005

**ARBEITSPAPIERE
DES OSTEUROPA-INSTITUTS DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN**

ARBEITSSCHWERPUNKT POLITIK

Das Osteuropa-Institut der Freien Universität beschäftigt sich als multidisziplinäres regionalwissenschaftliches Zentralinstitut in Forschung und Lehre mit den Räumen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas.

Mit der Reihe „**Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts**“ stellt der Arbeitsschwerpunkt Politik aktuelle Ergebnisse aus seiner Arbeit der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Arbeitspapiere erscheinen in unregelmäßiger Folge. Einzelne Papiere können gegen eine Schutzgebühr bezogen werden bei:

Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin
Garystr. 55
14195 Berlin
<http://www.oei.fu-berlin.de/>

Tel.: ++49 30 838 54058
52075
Fax: ++49 30 838 53616

Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts
der Freien Universität Berlin
Arbeitsbereich Politik und Gesellschaft

Yanina Pashkouskaya

Die „Geburt“ der freien Ukraine?

**Über innen- und außenpolitische Hintergründe
der friedlichen „Revolution in Orange“**

Heft 49.1/2005

© 2005 Yanina Pashkouskaya
Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin
Arbeitsbereich Politik und Gesellschaft
Herausgeber: Klaus Segbers
Redaktion: Karin Pieper

ISSN 1434 – 419X

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	6
1. Die Entwicklung der jungen ukrainischen Staatlichkeit - Anspruch und Wirklichkeit	7
2. Die ukrainische Präsidentschaftswahl 2004.....	15
2.1. Wahlverlauf	15
2.2. Die Geburt der freien Ukraine?	18
3. Resümee	22
4. Literatur.....	25

Einleitung

27.12.2004: Auf dem Platz der Unabhängigkeit in Kiev rief Viktor Juschtschenko seinen Anhängern zu: „Vor uns liegt eine freie und unabhängige Ukraine!“¹

Die „samtene Revolution“ in Polen, die „Rosenrevolution“ in Georgien, zahlreiche Bürgerproteste im Baltikum in den 1990er Jahren und die „Revolution in Orange“ in der Ukraine sind die Muster-Beispiele für das wachsende demokratische Selbstverständnis in Osteuropa. Die ukrainische „Revolution in Orange“ ist seit dem letzten Jahr zu einem Symbol der friedlichen Freiheitsbewegung geworden.

Seit zehn Jahren regierte Präsident Leonid Kutschma eigenmächtig die Ukraine, deren gesamtes Staatssystem von der umfassenden Transformation geschwächt war. Der internationalen Kritik erscheinen seit je Begriffe wie Korruption, Clanwirtschaft, Verletzung der Bürgerrechte, Medienlenkung bis hin zum Erlass der Mordbefehle gegen Oppositionelle und Journalisten mit der Regierungsära Kutschma's konform.

Die Zivilcourage der ukrainischen Bevölkerung wurde dabei in den westlichen Ländern stark bemängelt, bis die friedlichen Massenproteste in der Ukraine seit November 2004 drei intensive Wochen lang die Regierung und ihre Praktiken boykottierten. Die übrige Welt beobachtete die hartnäckigen ukrainischen Proteste mit Hochachtung.

In diesem Zusammenhang beschäftigt sich das vorliegende Arbeitspapier mit der Untersuchung der innen- und außenpolitischen Faktoren und Akteure, welche den friedlichen Wandel in der Ukraine bei den Präsidentschaftswahlen 2004 eingeleitet haben.

Mit einem kurzen Abriss der gesellschaftspolitischen Entwicklung der Ukraine in den letzten zehn Jahren wird der Anspruch und die Wirklichkeit anhand von fünf Merkmalen der Demokratie verglichen. Nach der Schilderung des Wahlverlaufs folgt die Analyse von Interessen und Handlungen der wichtigsten Akteure, die abschließend zusammengefasst wird und mit einem Ausblick samt offenen Fragen die Untersuchung vervollständigt.

¹ Urban, in: SZ, 28.12.2004, 5.

1. Die Entwicklung der jungen ukrainischen Staatlichkeit – Anspruch und Wirklichkeit

In den letzten zehn Jahren entwickelte sich die Ukraine unter der Führung des Präsidenten Leonid Kutschma zu einem autoritären System mit einer stark ausgeprägten Präsidialvertikale. Nicht nur Kutschma sondern auch die regierungsnahen Umgebungen haben zum verzögerten Demokratisierungsprozess in dieser schwierigen Transformationsphase beigetragen.

Eine Bilanz der Kutschma-Ära wird im Folgenden anhand von den für die Herausbildung eines demokratischen Staates notwendigen Kriterien gezogen. Dies sind: demokratischer Aufbau des politischen Systems, funktionierende Rechtstaatlichkeit, Gewährung der Medienfreiheit, Achtung der Menschenrechte und die aktive Zivilgesellschaft.

Politisches System

Die in einem langwierigen Verfassungsgebungsprozess entstandene ukrainische Verfassung von 1996 stellt ein präsidial-parlamentarisches System mit einem relativ ausgewogenen Verhältnis zwischen Parlament und Präsident dar. Der Präsident, der „direkt vom Volk gewählt [wird], hat unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, das Parlament aufzulösen“² und verfügt über eigene legislative Kompetenzen. Seine Regierung ist vom Vertrauen des Parlaments abhängig. Ein Drittel der Verfassungskapitel ist den individuellen Rechten und Pflichten der Bürger gewidmet, die direkt aus der Europäischen Menschenrechtskonvention übernommen wurden. Die politischen Institutionen in der Ukraine sollen demzufolge formal demokratisch sein. Die politische Praxis setzt jedoch die Methoden des altbekannten Nomenklaturstaates ein.³

Die Zentralmachtstrukturen in der Ukraine⁴ sind zwar mit den bekannten Praktiken eines Einheitsstaates, wie Erpressung und Manipulation, weitgehend erfolgreich gewesen, sie mussten jedoch die Macht mit den in den 1990er Jahren aufgekommenen neuen Wirtschaftseliten teilen. Kutschma geriet mit der Zeit in die Abhängigkeit von seiner von verschiedenen Interessen geprägten Umgebung. „Ein Großteil der Parteien sind lediglich Lobby-Gruppen einzelner Oligarchen und Finanzkonglomerate“⁵, die kein Interesse an der Reformierung des Landes und an der Annäherung an die europäischen demokratischen Grundwerte hatten. Vor dem Hintergrund der staatlichen Intransparenz, Korruption und verworrenen Bündnissen zwischen Politik und

² Bos 2004, 476.

³ Zum Begriff „postsowjetische Fassadendemokratie“ siehe Rjabčuk 2005, 8.

⁴ Zu den Zentralmachtstrukturen zählen der Staatsapparat, der Präsident, Sicherheitskräfte, Steuerbeamte sowie einige der administrativen Verwaltungsstrukturen.

⁵ Simon 2005, 20.

Wirtschaft hatte Kutschma zwar eine starke Herrschaft aufgebaut, diese hatte sich jedoch nicht als stark genug erwiesen, um Aktivitäten der widerstandswilligen ukrainischen Opposition gänzlich einzuschränken.

Beispielhaft für Kutschma's Einschränkungsvorhaben sind Änderungen in der Verfassung in den Jahren 2000 und 2002. Im ersten Fall in Form eines Referendums für die Zustimmung der Bevölkerung zur Erweiterung präsidentieller Vollmächte und Schwächung des Parlaments mit Hilfe der präsidententreuen Medien warben. Dieser Versuch scheiterte jedoch am parlamentarischen Mehrheitsverhältnis. Im zweiten Fall, als die Gefahr der oppositionellen Machtübernahme drohte, versuchte Kutschma die verfassungsrechtliche Stellung des zukünftigen Präsidenten zu schwächen und die des Parlaments zu stärken - allerdings auch ohne Erfolg. Diese widersprüchlichen Versuche der Verfassungsänderung kollidierten weitgehend mit einigen Punkten der Grundsatzprogramme der Kutschma-Koalitionsparteien.

„Das ukrainische Parlament wurde mit der Zeit zu einem „Sammelbecken“ für jene politischen Kräfte, die zur Opposition gehörten und für diejenigen, die sich von der Staatsmacht distanzieren und an den Rand des politischen Geschehens gedrängt wurden“.⁶ Ein Teil der Abgeordneten hatte ihr Mandat der „Partei der Staatsmacht“ zu verdanken. Der andere Teil hätte sich ohne die direkte Wähler-Unterstützung nicht behaupten können.⁷ Solche letzten regimiekritischen Kräfte konzentrierten insgesamt die Hälfte der Stimmen im gespaltenen ukrainischen Parlament und bildeten somit eine gewichtige Kontrollinstanz.

Schließlich war zum Zeitpunkt der ukrainischen Präsidentschaftswahlen 2004 ein „labiles bis chaotisches Institutionengefüge“⁸ entstanden, das allerdings durch seine Instabilität eine für die Zukunft offene Situation bewahren konnte.

Rechtsstaatlichkeit

Die Rechtsstaatlichkeit ist in der oben genannten Verfassung verankert. Das einzige Organ der Verfassungsgerichtsbarkeit ist das Verfassungsgericht. Von den insgesamt 18 Richtern des Gerichts werden je sechs vom Staatspräsidenten, von der Verchowna Rada und von der Vereinigung der Ukrainischen Richter ernannt. Die Kompetenzen des Gerichts erstrecken sich auf die „Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und anderen Rechtsakten des Obersten Rates, von Rechtsakten des Präsidenten, der Regierung und des Obersten Rates der Autonomen Republik Krim. Dem folgen die offizielle Auslegung der Verfassung und der Gesetze der Ukraine, [...], Überprüfung internationaler Verträge mit der Verfassung und Erstellen von Gutachten im Impeachment-Verfahren gegen den Präsidenten. Außerdem wird die Verfassungsmäßigkeitseingabe im Kompetenzbereich des Gerichts verankert, die auf die

⁶ Razumkow-Zentrum 2003, 5.

⁷ Derhatschow 2003, 19.

⁸ Simon 2005, 19.

Sicherung und den Schutz der Grundrechte der Menschen gerichtet ist".⁹

Die Umsetzung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips weist in der Ukraine gravierende Mängel auf. Die ausbleibende Reformierung des Gerichtswesens erhöht die Abhängigkeit der Judikative und Möglichkeiten deren Missbrauchs. Die Vorschläge zur Änderung der Strafprozessordnung liegen seit vielen Jahren bei der Verchovna Rada vor und die geltenden, aus der Sowjetzeit übernommenen Gesetze, werden nicht eingehalten. Der Straf- und Kontrollapparat wurde in der Kutschma-Zeit massiv ausgebaut. Die „Verfassungswirklichkeit wird durch die Eigenmächtigkeit und geringe Rechtsgebundenheit der staatlichen Behörden, eine widersprüchliche Rechtslage, eine generell geringe Rechtskenntnis und ein geringes Vertrauen in die Rechtsprechung geprägt“.¹⁰ Das Vertrauen der Bürger in die Fähigkeit der politischen Akteure, die Bürgerrechte in der Praxis zu schützen, ist sehr gering. So meinten nur 8,6% der ukrainischen Bürger, dass der Staat die Menschenrechte und Freiheiten beachte und 71,6% hatten eine entgegengesetzte Meinung.¹¹ Bezeichnend ist eine niedrige Informiertheit der Bürger über die grundsätzlichen Rechte, wie Meinungs- und Pressefreiheit (26,9%), Freiheit des Glaubens und der Weltanschauung (13,2%), das Recht, an der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben mitzuwirken, an Referenden teilzunehmen, zu wählen und gewählt zu werden (9,7%), die Versammlungs-, Demonstrations- und Streikrechte (3,5%), das Recht auf das Geheimnis des Briefverkehrs und der Telefongespräche (1,4%), der Anspruch auf die Rechtsmittelergreifung gegen Beschlüsse, Handlungen oder Untätigkeit der staatlichen Behörden und der kommunalen Selbstverwaltungsorgane, der Machtinhaber und Bediensteten (0,8%).¹²

Allgemein herrscht die Meinung, dass es gefährlich sei, für eigene Rechte zu kämpfen. Viel „vernünftiger“ sei es, sich mit der Situation abzufinden und sie zu dulden.

Tabelle 1: Bereitschaft zur Teilnahme und die wirkliche Teilnahme an Protestaktionen (in Prozent der Befragten)

	Hat teilgenommen	Könnte teilnehmen	Hat nie teilgenommen	Schwer zu beantworten
Petitionen unterschreiben	11,7	34,2	43,3	10,8
Teilnahme an genehmigten Aktionen	6,4	32,6	49,0	12,0
Teilnahme an nicht genehmigten Aktionen	1,4	9,1	77,5	12,0
Einnahme von administrativen Gebäuden und Betrieben	0,4	3,2	86,2	10,2

Quelle: Informationsanalytische Materialien 2002, 7.

⁹ Bos 2004, 506.

¹⁰ Bos 2004, 505.

¹¹ Institut für Politik 1999, 25.

¹² Institut für Politik 1999, 25.

Vor Schikanen der Steuerbehörden und massiven Rechtsverletzungen hatten die Geschäftsleute und Existenzgründer ebenso keinen Schutz. Unter die indirekte Staatskontrolle wurde die gesamte Wirtschaft und somit die Gesellschaft gebracht, was die freie Entwicklung öffentlicher Organisationen verhinderte.¹³ Die Entwicklung des latenten Rechtsnihilismus im Bewusstsein der ukrainischen Bevölkerung war die negative Folge dieser Transformationsphase.

Medienfreiheit

Die Medienfreiheit in der Ukraine ist verfassungsrechtlich durch nationale Gesetze sowie internationale Konventionen¹⁴ gesichert. Es besteht ein ausdrückliches Zensurverbot. Artikel 34 der Verfassung schränkt bereits diese Freiheit „im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Integrität oder öffentlichen Ordnung“ ein und unterstützt dessen freizügige Auslegung durch die staatstragenden Interessengruppen.

Der Herausbildung der „Vierten Gewalt“ standen in der Kutschma-Ära die politischen Interessen der Zentralgewalt gegenüber. Die nach der Unabhängigkeit von der Kontrolle befreiten Massenmedien wurden zunehmend und später uneingeschränkt von der Politik instrumentalisiert. Ebenso wurde der wichtige Artikel 32 über persönliche Veto-Rechte der Bürger zur Verbreitung privater Informationen für die Anklagen der Regimekritiker „zur Hilfe“ gezogen.

Die staatlichen Methoden zur Einschränkung der Medienfreiheit reichen von willkürlichen Dekreten verschiedener Regierungsbehörden, die den Medienmarkt staatskonform veränderten, unklaren Eigentumsverhältnissen für die Medienanstalten, staatliche Kontrolle der Vertriebssysteme, beliebige Erteilung der Staatssubventionen, Anklagen gegen Ehrverletzung, Rufschädigung und hohe Entschädigungssätze für die regimekritischen Journalisten bis hin zu Morddrohungen und -ausübungen.¹⁵

97% der ukrainischen Massenmedien befanden sich im Privatbesitz, weil die Eigentumsverhältnisse unklar waren.

Die Lenkung der Medien machte sich während der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen besonders bemerkbar. Deren Auswirkungsgrad auf die Meinungsbildung der Bevölkerung kann man beinahe regionalspezifisch von Westen

¹³ Derhatschow 2003, 24.

¹⁴ So z.B. wurden die grundlegenden Prinzipien der Rede- und Meinungsfreiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention in die ukrainische Verfassung aufgenommen. Siehe dazu in: OSCE 2000, 250.

¹⁵ Seit der Unabhängigkeit sind 40 Journalisten Mordanschlägen zum Opfer gefallen. Das prominenteste Beispiel ist der Mord am Journalisten Georgi Gongadze im Jahr 2000. Nachdem die geheimen Tonbandaufnahmen an die Öffentlichkeit gebracht wurden, die einen Beweis für die Involvierung Kutschma's lieferten, brach in der Ukraine eine schwere innenpolitische Krise aus. Zur Zeit läuft ein endgültiges Verfahren gegen Kutschma und seine Mitarbeiter, deren Verantwortung für den „Fall Gongadze“ sich durch neue Beweise zu bestätigen scheint.

nach Osten verfolgen. Die einseitige mediale Indoktrinierung der Bevölkerung im ukrainischen Osten und Südosten stellte ein Mittel und eine Erblast der sowjetischen Nomenklatur dar. Die Bevölkerung in diesen Gebieten ist überwiegend russophon und steht dem (west)ukrainischen Kulturkreis distanziert bis negativ entgegen. Die Angst vor der Oktroyierung durch westliche „fanatische Nationalisten“ und deren „regionale extremistische Kraft“¹⁶, aber auch generell vor dem Westen wurde mit Hilfe gezielter politischer Werbekampagnen verstärkt und genutzt. Die Politiker und finanzkräftige Gruppen waren gleichzeitig Besitzer der überwiegenden Mehrheit der ukrainischen Zeitungen und Fernsehkanäle und sie hatten somit die Instrumente zur Lenkung der öffentlichen Meinung. Der „Pluralismus der Clans“ nach der Formel „Geld+Medien=Macht“ etablierte sich in diesen Jahren auf allen Ebenen des ukrainischen Mediensystems.¹⁷

Menschenrechte

Wie im Abschnitt zur Rechtsstaatlichkeit beschrieben, gehörte der Schutz der Grundrechte der Bürger für die Staatsmacht nicht auf die Prioritätenliste. Die Beschäftigung mit dem Erhalt und der Verfestigung eigener Macht verband sich mit der verantwortungslosen Vernachlässigung sozialer und politischer Rechte und Freiheiten der Bürger. Die Verstärkung der allgemeinen Staatskontrolle, die sich der Schwächen der sich transformierenden Gesellschaft großzügig bediente und somit die Entwicklung einer kontrollierenden Kraft dieser Gesellschaft gegenüber dem Staat verhinderte, wirkte zementierend auf das Bewusstsein der Bevölkerung. Eine ambivalente Einstellung gegenüber dem Staat wurde zur maßgeblichen Weltorientierung der Bevölkerung.

Zu den schwerwiegendsten, international verurteilten Verletzungen der Menschenrechte in der Ukraine gehören Folter und Misshandlungen seitens der Polizei- und Strafvollzugsbeamten an den Inhaftierten und Tatverdächtigen (bis zu 30% aller Inhaftierten), Diskriminierung von HIV-Infizierten/AIDS-Kranken, massive Einschränkung der Pressefreiheit sowie Frauendiskriminierung am Arbeitsplatz und Menschenhandel.¹⁸

Zivilgesellschaft

In der Ukraine wurde das Verhältnis zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft in den letzten zehn Jahren neben der Bewältigung der Folgen sowjetischer Ordnung und deren ansatzweise gelungenen staatlichen Wiederbelebungsversuchen auch durch den erleichterten Informationsfluss und Repräsentanz der westlichen Organisationen in den großen Städten geprägt. Die Glaubwürdigkeit in die staatlichen Fähigkeiten seinen schützenden und versorgenden Pflichten den Bürgern gegenüber nachzugehen, hat in diesen Jahren massiv abgenommen. Vielmehr bauten der Staat

¹⁶ Rjabčuk 2005, 12.

¹⁷ Bos 2004, 505.

¹⁸ Human Rights Watch 2005, 2.

und die regierenden Eliten als Inhaber von öffentlichen Gütern und Produktionsmitteln ihre allgegenwärtige Kontrolle über das Leben der Bürger aus.

Die Öffentlichkeit als konstitutives Element der Zivilgesellschaft erfordert jedoch einen von der Staatskontrolle freien Raum. Die Funktion dieses Raums ist die Umsetzung des gesellschaftlichen Ausdrucks der Unabhängigkeits- und Demokratieforderungen. Das Vorhandensein einer Zivilgesellschaft ist aber noch kein Garant für eine demokratische Entwicklung. Die allgemeine gesellschaftliche Ambivalenz bringt auch ambivalente Zivilgesellschaften hervor¹⁹, die die Demokratisierungsprozesse eher bremsen als befördern.

Eine funktionierende Zivilgesellschaft soll keine Gegenmacht zum Staat und Wirtschaft darstellen sondern eine vermittelnde Funktion auf die politisch-administrativen und ökonomischen Prozesse ausüben.²⁰ Diese Kontroll- und Schutzfunktion der Zivilgesellschaft macht sie zum Bestandteil einer funktionierenden Demokratie.

Eine demokratische Staatsgewalt ist auf die Selbstbindung im Inneren – eine „verfassungspatriotische“ Verpflichtung der Bürger auf das politische Gemeinwesen angewiesen. Die Stabilität von Demokratien hängt davon ab, dass im demokratischen Prozess keine Anlässe zur Aufkündigung (solcher) Selbstverpflichtung aufkommen.²¹ Diese Selbstverpflichtung der Bürger für den ukrainischen Staat war in der Kutschma-Ära undenkbar, weil der Regierung die grundlegende Legitimität fehlte.

Nach der Erlangung der Unabhängigkeit wurde die Nationalstaatsbildung in der Ukraine zum vorrangigsten Ziel. Die Verknüpfung des Nationalstaatsmodells an ein modifiziertes Wertesystem und an ein Projekt der zukünftigen Staatsentwicklung hat es aber nicht gegeben. Die herrschenden Eliten und die Staatsbürokratie gehörten zu den einzigen gut organisierten gesellschaftlichen Gruppen²², die imstande waren, sich mit dem Konzept des „ukrainischen Nationalstaats“ auseinander zu setzen. Die aktive Bevölkerung, die sich für die Unabhängigkeit der Ukraine am Anfang engagierte, war letztendlich von der Lösung der aktuellen Nationalstaatsprobleme ausgeschlossen. Deren Anführer beschäftigten sich später mit der Beschaffung von Positionen in den Staatstrukturen.

Die früheren Erfahrungen mit der zentralen Staatsgewalt und der strengen Hierarchie, die bis ins persönliche Leben der Menschen eingedrungen waren, prägten das Verhältnis der ukrainischen Bevölkerung zur Staatlichkeit.²³ Die Unantastbarkeit der Staatsgewalt und deren Repräsentanten, die Ausdehnung ihrer Einflussbereiche auf den neu gewonnenen Raum der Zivilgesellschaft prägten die Bildung einer spezifi-

¹⁹ Croissant, Lauth, Merkel 2000, 37.

²⁰ Walk 2000, 234.

²¹ Offe 1996, 154.

²² Derhatschow 2003, 14.

²³ Derhatschow 2003, 16.

schen politischen Pseudokultur. Die regierende Elite war zur Zeit des Systemwechsels in ihrer Anpassungsfähigkeit und in ihrem Auffassungstempo der Bevölkerung gegenüber überlegen. Die Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung erfolgte erneut, wie vor 70 Jahren, „von oben“, der Bevölkerung wurde die formale Mitwirkung an der ukrainischen Demokratisierung aufgezwungen.²⁴

Die ukrainischen zivilgesellschaftlichen Strukturen konnten sich aus einer gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Erbgrundlage mangels Erfahrung nicht entfalten. Die anfängliche Entwicklung wurde auch von der Staatsmacht blockiert. Es war nur bedingt möglich sich im Rahmen öffentlicher Institutionen zu engagieren. Die Aktiven wurden „auf die Straße“ gedrängt und mussten nach anderen Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Die öffentlichen Institutionen in der Ukraine kann man aufgrund ihrer politischen Nähe zur Staatsmacht in drei Gruppen gliedern²⁵: die Institutionen, die unter dem Dach der staatlichen Strukturen agieren; öffentlichen Vereine, die von Oligarchen und Clangruppen gebildet und finanziert werden; und schließlich der eigentliche Dritte Sektor, der aus der Selbstorganisation der Bürger gewachsen ist und Interessen einzelner Bürgergruppen vertritt.

Die ersten beiden Gruppen wurden massiv für politische Zwecke missbraucht. Einige so genannte Bürgerinitiativen wurden etwa „von oben“ initiiert und finanziert²⁶. So konnten solche Initiativen an den Aktivitäten des Dritten Sektors teilnehmen und Mitglieder unabhängiger Organisationen mit populären vertrauenspendenden Solidaritätszusprüchen abwerben.

Tabelle 2: In welchem Maße tragen diese gesellschaftlichen Institutionen/ Organisationen zur Entwicklung der Bürgeraktivität bei? (in Prozent)

	Tragen nicht bei	Eher kein Beitrag	Gleichermaßen Beitrag und Nichtbeitrag	Teilweise beitragen	Beitrag	Schwer zu antworten
Politische Parteien	11,1	15,5	24,3	24,9	9,3	14,9
Gesellschaftliche Organisationen	9,6	16,4	25,7	22,7	8,0	17,6
Gewerkschaften	17,6	20,0	22,6	15,7	4,6	19,5
Massenmedien	8,0	11,2	25,4	28,9	12,4	14,1

²⁴ Derhatschow 2003, 17.

²⁵ Derhatschow 2003, 32.

²⁶ Zu diesen Bürgerinitiativen zählt z.B. die „Bürgerinitiative der Schytomir-Einwohner“, die im Referendum 2000 eine organisierte Unterstützung „von oben“ startete.

Selbstverwaltungsorgane	21,7	21,5	22,2	12,6	4,2	17,8
Örtliche Verwaltungsorgane	23,4	21,2	21,6	11,7	3,7	18,4

Quelle: Informationsanalytische Materialien 2002, 11.

Angesichts des mangelnden Vertrauens der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen und auch in Parteien, Gewerkschaften und unabhängige Initiativen, entwickelte sich eine spezifische politische Kultur des passiven Abwartens. Auf die Frage „Welche Eigenschaften sind für das ukrainische Volk charakteristisch?“ wählte die größte Gruppe von 48% die „Passivität und die Hoffnung, dass jemand unsere Probleme löst“.²⁷

Das objektive Bedürfnis nach einer lebensfähigen, gerechten und effizienten Organisation der Gesellschaft und des Staates, das die Verschärfung der aktiven politischen Auseinandersetzung, die Stärkung der Opposition und die Einführung besserer Rahmenbedingungen für die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Institutionen auf Grundlage allgemein demokratischer Grundsätze²⁸ befördert hätte, konnte sich in der Gesellschaft während der Kutschma-Ära allgemein nur sehr schwach und vereinzelt (begrenzt auf die west- und zentralukrainischen Großstädte) herausbilden.

Abschließend zum 1. Kapitel lassen sich folgende Gründe für die Unzufriedenheit mit der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit in der Ukraine der Kutschma-Ära formulieren: der schwach entwickelte Parlamentarismus und ein instabiles Parteiensystem ohne verfestigte ideologische Ausrichtungen; eine stark autoritäre Präsidentialmacht; der äußerst geringe Stellenwert des Rechts und eine willkürliche Umsetzung der Gesetzgebung; die Verfassung und Verfassungswirklichkeit stehen weit auseinander; die Vernachlässigung sozialer und politischer Rechte der Bürger; zentralisierte Lenkung aller Lebensbereiche; Schattenwirtschaft und kriminelle Geschäftsführung; die ungeklärten (Privat-) Eigentumsverhältnisse; die engen Verbindungen zwischen den Geschäftskreisen und der Politik; die Spaltung der Eliten; die hohe soziale Stellung der Bürokratie; breite Entwicklung der Korruption; das schwache Potential des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft; das passive und ambivalente Bewusstsein der Großteile der Bevölkerung; fehlendes Vertrauen in die Regierung als Rückgrad der sozialen Ordnung.

Im folgenden Kapitel wird der Verlauf der letzten Präsidentschaftswahlen in der Ukraine skizziert und dabei die Rolle ihrer wichtigsten Akteure untersucht.

²⁷ Bos 2004, 501.

²⁸ Derhatschow 2003, 34.

2. Die ukrainische Präsidentschaftswahl 2004

2.1. Wahlverlauf

Im Sommer 2004 gingen die Parteien des Kutschma-Regimes und der Opposition mit ähnlich solide ausgerüsteten Kampagnen in den Wahlkampf um die ukrainische Präsidentschaft.

Der Kandidat des Kutschma-Blocks, Viktor Janukowitsch, geboren in Donezk, und amtierender Ministerpräsident, rekrutierte seine Wähler in den östlichen (Charkiv, Lugansk, Donezk) und südöstlichen (Zaporoshje, Cherson, Simferopol, Odessa, Mikolajiv) Regionen. Als ehemaliger Donezk-Gouverneur genoss Janukowitsch die Unterstützung der Wirtschaftsmachthaber des Donezker Kohlebeckens, so genannten „Donezker Clans“, der durch spezifische Mechanismen der Herrschaftsausübung die Wirtschaft und Politik in oben erwähnten Gebieten kontrollierte. Dieses regional gebundene informelle Netzwerk finanzierte neben russländischen Investoren sowie Spenden aus der Kutschma's Staatskasse die groß angelegte Wahlkampagne von Janukowitsch.

Der oppositionelle Wahlblock „Nascha Ukraina“ (Unsere Ukraine) stellte Viktor Juschtschenko, geboren in Kiew, ehemaliger Ministerpräsident von 1999-2001, als Gegenkandidaten zur Wahl. Juschtschenko wurde in den westlichen (Lviv, Luzk, Riane, Ternopil, Cherniazy, Ushgorod und Iwano-Frankivsk) sowie in den zentral-westlichen (Shitomir, Kiew, Chmelniczki, Vinniza, Kirowograd, Cherkasy) Regionen zum absoluten Wählerfavoriten. In seiner fünfjährigen Tätigkeit als Leiter der ukrainischen Nationalbank sicherte er die nationale Währung *Hryvna* in Zeiten des Finanzkollaps in Russland im Jahre 1998. Als Ministerpräsident trieb er die Entwicklung der ukrainischen Wirtschaft voran, beseitigte mehrere Strukturen der Schattenwirtschaft²⁹, reduzierte Innen- und Außenschulden, beseitigte Barterhandel und setzte einige wichtige Reformen in Gang.³⁰ Als Zweckbündnis setzte sich sein Wahlblock aus Kreisen unterschiedlicher Nationalitäten und politischer Orientierungen zusammen und versuchte bereits bei den Parlamentswahlen 2002 mit dem neuen Programm eine zentristische Mehrheit zu erreichen.

Das nach dem ersten Wahlgang am 31. Oktober 2004 angekündigte Wahlergebnis (für beide Erstkandidaten jeweils 39,6% Stimmen) änderte sich innerhalb der nächsten 10 Tage mehrfach. Danach stand Janukowitsch deutlich vor Juschtschenko. Das Endergebnis der Obersten Wahlkommission lautete: Juschtschenko 39,87%, Janukowitsch 39,32%.³¹ Hier wurden die ersten massiven Wahlfälschungen offensichtlich. Die OSZE-Wahlbeobachtermission sprach sich über die im Vergleich zu den ukrainischen Parlamentswahlen von 2002 massiveren und offeneren Fälschungen der Wahl-

²⁹ Für seine engagierte Korruptionsbewältigungsversuche wurde er 2001 seines Amtes entzogen.

³⁰ Rjabčuk 2005, 13.

³¹ Simon 2005, 22.

ergebnisse aus.³² In dieser Zeit traten mehrere Fernsehjournalisten aus Protest gegen die staatliche Medienzensur in den Hungerstreik. Polizisten aus Charkiv meldeten in einem Brief an den Parlamentspräsidenten Lytvyn³³, dass über hunderttausend angekreuzte Wahlzettel, zuerst aufbewahrt und dann in Wahlbezirken verteilt werden sollten.³⁴ Rund Fünfzigtausend Menschen demonstrierten in den Tagen für Juschtschenko auf dem Kiewer Unabhängigkeitsplatz unter dem Leitmotiv „Das Volk ist unbezwingbar!“.

Beim zweiten Wahlgang am 21. November 2004 wurde Janukowitsch offiziell von der Zentralen Wahlkommission mit 49,46% gegen Juschtschenko's 46,61% zum Sieger erklärt. In der Wahlnacht hatten das renommierte Kiewer Internationale Institut für Soziologie (KIIS) und das Razumkov-Zentrum ebenso ihre Ergebnisse der Exit-Poll-Befragungen bekannt gegeben – danach war Juschtschenko der Wahlsieger.³⁵ Diese Stichwahl stellte geradezu „gesetzmäßig“ die Krönung einer mehrmonatigen Kampagne unglaublicher Lügen, Provokationen und des Drucks von Seiten des Staatsapparates, von Bestechungen und Drohungen dar.³⁶ Die Wahlmanipulationen verwiesen auf verschiedene Arten von Missbrauch.³⁷ Zudem wurde eine objektive Berichterstattung über den zweiten Wahlgang von der Regierung mit allen Mitteln verhindert und die Journalisten wurden angegriffen.³⁸

Am 22. November 2004 gingen weitere zehntausende Oppositionsanhänger in Massenprotesten gegen Wahlbetrug auf die Kiewer Straßen.

„Am fünften Tag der Massenproteste (...) haben die Oppositionsanhänger die Regierungsarbeit lahm gelegt. Mit Bussen, Autos und Menschenketten blockierten sie am Freitag den Amtssitz der Regierung sowie das Präsidialamt in Kiew und verwehrten dem zum Sieger der Präsidentschaftswahl erklärten Ministerpräsidenten Viktor Janukowitsch den Zugang zu seinem Büro. Dieser erklärte, er wolle ein Blutvergießen vermeiden. Angesichts wachsender Aggressivität zwischen den Lagern bemühen sich Politiker aus der Europäischen Union um Vermittlung“.³⁹

Drei darauffolgende internationale Vermittlungskommissionen⁴⁰, unter der Leitung des Hohen EU-Beauftragten für gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier

³² Simon 2005, 22.

³³ Volodymir Lytvyn erklärte neben den vielen Abgeordneten seine politische Neutralität im Wahlkampf 2004. Von 1999 bis 2002 war er Chef der Präsidialadministration von Kutschma.

³⁴ Vgl. Independent, 17.11.2004.

³⁵ Simon 2005, 23.

³⁶ Rjabčuk 2005, 11.

³⁷ Solche Beispiele für die Wahlmanipulationen sind: die Abwesenheitsscheine, die in verschiedenen Lokalen gleichzeitig eingeworfen wurden; die Abstimmung von kranken Wählern zu Hause; das „Wunder von Donbass“, demzufolge bei einer 96,7%-igen Wahlbeteiligung 96% der Stimmung auf Janukowitsch entfielen; ein Server der Präsidialadministration, der die eingehenden Ergebnisse massiv filtrierte, bevor sie an die Zentrale Wahlkommission gingen, u. a.

³⁸ Reporter ohne Grenzen 2004, 1.

³⁹ Urban, in: SZ, 27./28.11.2004.

⁴⁰ Mit jeweiligen Sitzungen am 26.12.2004, 1.12.2004 und 6.12.2004.

Solana und unter der Beteiligung der Präsidenten Polens, Aleksandr Kwaśniewski's, und Litauens, Valdas Adamkus, traten mit der ukrainischen Regierung und Opposition zur Konfliktlösung zusammen. Juschtschenko, Janukowitsch und Kutschma einigten sich auf eine Kompromisslösung und arbeiteten an den Tagen ein 7-Punkte-Reformpaket aus, das am 8.12.2004 von der Verchovna Rada verabschiedet wurde. Die im Paket festgelegten Verfassungs- und Gesetzesänderungen sehen eine umfassende Erweiterung der Vollmacht des ukrainischen Parlaments vor, treffen neue Regelungen zum Wahlsystem und stärken indirekt Parteien durch die Notwendigkeit der Fraktionsbildung.⁴¹ Die Änderungen sollen demnach am 1.9.2005 in Kraft treten.

Ungeachtet der Forderung von Kutschma, die Präsidentschaftswahlen auf das Frühjahr 2005 zu verschieben, gab das Oberste Gericht der Wahlanfechtungsanklage Juschtschenkos nach, sprach sich für den nächsten Wahlwiederholungstermin am 26.12.2004 aus und setzte sich für die Neubildung der Zentralen Wahlkommission ein. Diesen wichtigsten Fortschritt der ukrainischen Rechtsstaatlichkeit akzeptierten Kutschma und Janukowitsch. Die internationale Öffentlichkeit erfreute sich über diesen großen Erfolg.

Nach der Wahlwiederholung am 26.12.2004 wurde Viktor Juschtschenko laut der Aufzählung des Nationalen Exit-Polls zum Sieger der Präsidentschaftswahl erklärt. Mit 56,3% der Stimmen stand er um 15% vor seinem Rivalen Viktor Janukowitsch (41,3%).⁴² Die Wahlbeteiligung von 77,19% war ausgesprochen hoch. Zahlreiche Berichte der mehr als 12000 ausländischen Wahlbeobachter erwähnen zwar einige technische Probleme bei der Wahl, eine systematische und organisierte Fälschung jedoch wurde von niemandem festgestellt.⁴³

„Nach unserer Einschätzung können die Menschen dieses großen Landes wirklich stolz sein, dass sie gestern bei der Wahl des nächsten Präsidenten der Ukraine einen großen Schritt vorwärts gemacht haben zu freien und demokratischen Wahlen“⁴⁴, sagte Bruce George, der Koordinator der OSZE-Beobachtermission in Kiew. Die ukrainischen Demonstrationen fanden nach der anschließenden Stimmenauszählung ihren vorläufigen Abschluss.

Mehrere, beim Obersten Gericht von Viktor Janukowitsch eingereichten, Wahlanfechtungsklagen gegen die Opposition wurden abgewiesen. Die dadurch verzögerte festliche Inauguration des neuen ukrainischen Präsidenten Viktor Juschtschenko fand schließlich am 23.1.2005 statt.

⁴¹ Schneider; Saurenbach 2004, 5.

⁴² Fonds demokratischer Initiative 2004.

⁴³ Simon 2005, 26.

⁴⁴ OSCE Press Release vom 27.12.2004, in: Simon 2005, 26.

2.2. Die "Geburt" der freien Ukraine?

Mykola Rjabčuk, einer der renommiertesten ukrainischen Kulturwissenschaftler und Politologen⁴⁵, stellt die These auf, dass drei Faktoren, die gegenseitige Synergieeffekte erzeugen, für potentielle Veränderungen entscheidend sind: Spaltung der Elite, Druck „von unten“ und Druck „von oben“.⁴⁶

In Anlehnung an diese These werden im Folgenden die Faktoren und deren Synergieeffekte untersucht. Die Begriffe „von unten“ und „von oben“ werden im Weiteren durch Zivilgesellschaft und Internationale Organisationen ersetzt, ohne sich einer gängigen Hierarchisierung zu bedienen.

Die Spaltung der ukrainischen Elite

Vor der Erlangung der Unabhängigkeit bildete die einheitliche ukrainische Elite einen Grundbaustein der autoritären Staatsstruktur. In den 1990er Jahren spaltete sich die Elite zunehmend. Sie besaß entweder weiterhin hohe staatsnahe Positionen in der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, oder sie ging in die wirtschaftliche Selbstständigkeit oder wanderte gänzlich aus dem Land aus. Die Politisierung der Elite unterschied sich stark von solcher der Bevölkerung. Während die Elite ihre politischen Ansichten und Lager stets wechselte, blieb das politische Interesse in der Gesellschaft meistens passiv.

Das Machtlager von Kutschma bestand zum einen aus den ehemaligen politischen Kadern der Sowjetunion und zum anderen aus den neuen wirtschaftlichen Eliten, deren Interesse an der Politik vorrangig materieller Natur war. Eine Reformierung und Demokratisierung der Ukraine hätte für beide Gruppen eine Schwächung oder gar der Verlust eigener Machtpositionen bedeutet. Umso mehr wehrten sie sich gegen jegliche (demokratische) Reformen und schickten die Bevölkerung zu Referenden zur öffentlichen Legitimierung eigener politischer Interessen. Trotz dieser relativ einheitlichen Zielvorstellungen hielt die Elite nicht zusammen. So betrieb Kutschma, nicht zuletzt von einzelnen Angehörigen seiner Umgebung gezielt provoziert, eine Multivektorenpolitik in Form von geschicktem innen- und außenpolitischem Taktieren. Das Taktieren äußerte sich im gegensätzlichen „Flirt mit dem Westen und Russland, in Erpressung beider mit Drohung, sich dem anderen gänzlich anzunähern“⁴⁷. Dieses Taktieren hatte dem Image der ukrainischen Regierung auf der internationalen Ebene stark geschadet und gegensätzliche Interpretationen der ukrainischen Außenpolitik ausgelöst.

Dem Block der Opposition schlossen sich während der Kutschma-Amtszeit zunehmend die „Abweichler“ aus dem Staatsmachtlager an. Vor solch einem Schritt war aber ein Kalkül notwendig, was im Fall eines Misserfolgs geschehen solle. Damit soll-

⁴⁵ Im Jahre 2004 erschien sein Buch „Die Entfremdungszone“.

⁴⁶ Rjabčuk 2005, 7.

⁴⁷ Rjabčuk 2005, 9.

te vermieden werden, dass man international oder von der Bevölkerung dem Regime zur Bestrafung überlassen wird.⁴⁸ Diese politischen Dissidenten wurden oft von den Wählern geschützt.⁴⁹ Die ukrainische Opposition war somit jene behutsame „Aufnahmestation“ für politische Kräfte, für deren Existenz sie sich konsequent gegen das herrschende Regime einsetzte.

Der liberale prowestliche Reformler Juschtschenko warb in seinem Programm für eine umfassende Demokratisierung der Ukraine, für die Beseitigung der Korruption und Schattenwirtschaft, für die Herstellung einer demokratischen Gesellschaftsordnung und für eine Annäherung an die Europäische Union mit der Aussicht eines EU-Beitritts. Er plädierte für Souveränität und für gemeinsame europäische Herkunft. Sein Ruf als moderater, integerer, nicht korrumpierbarer⁵⁰ und von Oligarchen unabhängiger Politiker sowie seine berechtigte Regimekritik wegen „Missachtung des Volkswillens, Zensur, Lügen und Gewalt“⁵¹, verschaffte ihm eine überragende Popularität und einen großen Vertrauensvorsprung bei den Wählern.

Die Führungsspitze der Opposition bestand aus einem relativ gemäßigten und heterogenen Milieu, das sich aus Wirtschaft, Diplomatie und anderen Kreisen rekrutierte.⁵² Von Antisemiten, Nationalisten, Russophoben und Extremisten, wie die Opposition im ukrainischen Osten in den Massenmedien dargestellt wurde, kann keine Rede sein. Die Entstellung Juschtschenko's durch einen Giftanschlag⁵³ zielte vorrangig auf den Imageverlust der oppositionellen Führung. Während der Wahl erhielt Juschtschenko keinen Zugang zu den landesweiten Fernsehsendern und seine Wahlveranstaltungen wurden durch die örtlichen Behörden blockiert.

Diese offensichtliche Benachteiligung der Opposition empörte ihre Anhänger und die internationale Gemeinschaft. Das „übliche“ Szenario, nach dem die Polizei die Kiever „zahmen“ Demonstranten auflöst und der diplomatische Korpus die Kritik der internationalen Gemeinschaft mit leeren Versprechungen besänftigt, funktionierte diesmal nicht. Juschtschenko inkarnierte zu einem Revolutionshelden, der um das Allgemeinwohl zum Leiden gebracht wurde.

Während des gesamten Wahlkampfes wechselten zunehmend Politiker aus dem Regierungslager zur Opposition über. Die Regierung verfügte nach dem 21. November 2004 nicht mehr über ausreichende eigene Polizei- und Militärkräfte zur Auflösung der Massenproteste. Sie war gespalten und desorientiert.

⁴⁸ Rjabčuk 2005, 7.

⁴⁹ Ein Beispiel für den Schutz von Dissidenten ist Julia Timoschenko, deren Block von der Bevölkerung bei den Parlamentswahlen 2002 Tausende Stimmen bekommen hatte, um sie vor der Staatsanwaltschaft zu retten.

⁵⁰ Simon 2005, 21.

⁵¹ Urban, in: SZ, 28.12.2004.

⁵² Rjabčuk 2005, 13.

⁵³ Die Täter sind bisher noch nicht bekannt. Es handelte sich um eine Dioxyn-Vergiftung, jener Biowaffe, die schwere innerorganische Schäden, überwiegend mit tödlichen Folgen, verursacht.

Zivilgesellschaft

Die im 1. Kapitel beschriebenen gesellschaftspolitischen Erscheinungen lassen denken, dass die aktive ukrainische Bevölkerung auf die Wahl-Manipulationen vorbereitet war. In den Vorwahlmonaten hatte, diversen Umfragen zufolge, kaum jemand an faire Wahlen geglaubt.⁵⁴ Die offensichtlichen Wahlfälschungen wurden zum unmittelbaren Auslöser für die schnelle Massenmobilisierung. Die bisher relativ stabile Balance zwischen der minimal notwendigen und der maximal tolerierbaren Verstöße gegen die Bürgerrechte kippte um. Die Fälschungstatsache brach somit mit der jahrelangen Geduld der Bevölkerung. Das erklärte Ziel der Massendemonstrationen war es, Juschtschenko durch die rechtmäßig abgehaltene Wahlen zum Präsidenten zu wählen.

Die Demonstrationen fanden nicht nur in Kiev⁵⁵, im Westen der Ukraine statt, sondern auch, wenn auch in kleinerem Ausmaß, im Osten und Südosten (Charkiv, Dnipropetrovsk, Odessa). Dies waren politische Demonstrationen mit relativ gut situierten Teilnehmern⁵⁶ (Programmierer, Unternehmer, Schriftsteller, Künstler, Schauspieler, Übersetzer) und auch mit jungen Aktiven und Gleichgesinnten.

Die Massenproteste wurden hauptsächlich durch die ukrainische Jugendbewegung „Pora!“ organisiert. Sie nutzte die Erfahrungen der serbischen Jugendbewegung gegen das Milošević-Regime⁵⁷ und die der „Rosenrevolution“ in Georgien.⁵⁸ Zahlreiche militärische und zivile Institutionen und Organisationen schlossen sich den Protesten an. Dazu gehörten Behörden der Stadt Kiev und vieler anderer westlicher und zentralukrainischer Städte, die Zentralanwaltschaft Kiev, beide landesweit sendende Fernsehsender 1+1 sowie UT 1 und viele Abgeordnete der Verchovna Rada.⁵⁹

Einige zivilgesellschaftliche Organisationen, wie das ukrainische Wählerkomitee, die Menschenrechtsgruppe Charkiv und das Razumkov-Zentrum für wirtschaftliche und politische Forschungen⁶⁰, konnten sich trotz des starken Regimedrucks mit der Zeit zu effektiven Beobachtern und Verteidigern der Menschenrechte profilieren. Sie trugen erheblich zum gewaltlosen und disziplinierten Verlauf der Demonstrationen in der Ukraine bei.

⁵⁴ Simon 2005, 23.

⁵⁵ Die Regierung verhinderte den Demonstrantenzufluss, indem sie die Straßen blockieren und keine Zugfahrkarten mehr nach Kiev verkaufen ließ.

⁵⁶ Aus Platzgründen findet im Folgenden nur die männliche Form Verwendung, wobei gleichzeitig auch die weibliche Form mitgemeint ist.

⁵⁷ Die Mitglieder der ukrainischen Jugendbewegung wurden von den jungen serbischen Mitstreitern für die Protestaktionen aktiv geschult.

⁵⁸ Simon 2005, 24.

⁵⁹ Simon 2005, 25.

⁶⁰ Siehe Websites des Wählerkomitee (www.hqorg.ua), der Gruppe für Menschenrechte (www.khpg.org) und des Razumkov-Zentrums (www.uceps.com.ua).

Internationale Organisationen

Von Beginn der Präsidentschaftswahlen an waren internationale Wahlbeobachter in der Ukraine aktiv tätig, um den zahlreichen Unregelmäßigkeiten auf die Spur zu kommen. Aus Erfahrungen der Parlamentswahlen von 2002 waren erneute Wahlfälschungen zu erwarten. Die OSZE warb in westlichen Ländern Teilnehmer für zahlreiche Beobachtermissionen an. So entsandte die OSZE 55 „langfristige Beobachter“ zur kontinuierlichen Analyse der Wahl und weitere 1300 gut geschulte „Kurzzeitbeobachter“ zur wiederholten Wahl.⁶¹ Außerdem kamen die Beobachterdelegation der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten (GUS) mit 959 Personen und einige deutsche Bundestagsabgeordnete anlässlich der Wahlwiederholung nach Kiev. Die internationale Präsenz bei der ukrainischen Präsidentschaftswahl sowie zahlreiche schriftliche Solidaritätserklärungen verschiedener Organisationen aus den west- und osteuropäischen Ländern sollten die Überzeugung der ukrainischen Protestierenden an der „Richtigkeit der Sache“ bekräftigen. Die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft gab ein Votum zur Legitimierung ihrer Protestforderungen. Ebenso trug die hohe internationale Vermittlung zur Einigung auf ein Kompromiss-Paket sowie zur Regelung in einzelnen Konfliktpunkten zwischen der Regierung und Opposition in den „heißen“ Dezembertagen bei. Während die USA die ukrainischen demokratischen Kräfte direkt unterstützten⁶², hielt sich Deutschland vom aktiven Engagement in der Ukraine heraus. Die deutsche Außenpolitik beschränkte sich auf die Anerkennung aktueller politischer Ereignisse, während die USA-Politik offen gegen das Kutschma-Regime protestierte.⁶³ Wie ersichtlich ist, gab es auf der internationalen Ebene unterschiedliche Reaktionen auf die Ereignisse in der Ukraine. Sicherlich liegt dies nicht nur an landeseigenen demokratischen Ansprüchen sondern auch an den wirtschaftlichen und anderen Prioritäten in der Außenpolitik des jeweiligen Landes. Die demokratischen Wertvorstellungen, die westeuropäischen Staaten in Osteuropa implementieren möchten, kommen ihren eigenen landesspezifischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten eher nach.

Zusammenfassend muss zu den drei analysierten Faktoren für den potentiellen Wandel verdeutlicht werden, dass die gesellschaftliche Legitimität der Opposition, auch wenn diese nur auf die West- und Zentralgebiete der Ukraine begrenzt ist, und

⁶¹ Urban, in: SZ, 28.12.2004.

⁶² Die USA haben die ukrainischen demokratischen Kräfte durch die politische Bildung von Mitgliedern der Opposition, Ausbildung von Wahlbeobachtern und die Durchführung von Nachwahlbefragungen sowie durch Hilfeleistungen beim gesamten Aufbau der Infrastruktur der „Revolution in Orange“ unterstützt. Für diese Förderung wurden jährlich mit 50 Mio. US-Dollar zur Verfügung gestellt. Siehe dazu Schneider-Deters 2005, 57.

⁶³ So ging im Sommer 2004 ein Gesetzesentwurf für ein Einreiseverbot für die gesamte Führungsspitze Kutschma's sowie die Sperrung privater Konten im Repräsentantenhaus ein. Der Senat verabschiedete auf Vorschlag von Republikanern und Demokraten eine Resolution zur Aufforderung der ukrainischen Regierung, freie und transparente Wahlen sicher zu stellen. Siehe dazu Schneider-Deters 2005, 57.

der gewichtige Anteil in der Verchovna Rada bereits die Präsenz einer möglichen Regierungsalternative sichtbar machte. Auch wenn die breite Bevölkerung überwiegend passiv geblieben ist, hatte die Opposition bei diesen Wählern ebenso einen Vertrauensvorsprung mitnehmen können wie bei der aktiven, sich in diversen Initiativen organisierenden, Wählerschaft.

Die unterschiedlichen Reaktionen der EU-Mitgliedsstaaten können nur im Gesamtkontext der EU-internen Situation verstanden werden. Den neuen Mitgliedern der EU, Polen und Litauen, die sich bei den Protesten aktiv als Vermittler und Unterstützer engagierten, war es aus landeseigener Erfahrung aus der Sowjetunion bekannt, in welchem Ausmaß sich die ukrainische Souveränität innerhalb des von Russland kontrollierten Staatenbündnisses mit der Zeit entfalten könnte. Der massive finanzielle und mediale Einsatz der russländischen Führung im Wahlkampf von Viktor Janukowitsch und die Unterbindung von oppositionellen Wahlkampagnen in der östlichen und südöstlichen Ukraine durch Anti-Werbung signalisiert den Wunsch Russlands nach der Kontrolle in dem strategisch wichtigen Energielieferungsland Ukraine.

Die alten EU-Mitgliedstaaten sind aufgrund der aktuellen Erweiterungsrunde und den damit verbundenen Regelungsmomenten zu stark beschäftigt, um sich intensiver mit den internen Problemen der GUS-Nachfolgestaaten auseinander zu setzen. Hier kann die vorrangige Bedeutung eines eventuell anfallenden finanziellen Aufwands in der Region, das mangelnde Vertrauen in die Stärke der Zivilgesellschaft und der Opposition sowie die nicht zu unterschätzende Mitberücksichtigung der russländischen Interessen an der Ukraine vermutet werden.

Die Bedeutung der USA als Vorreiter der demokratischen Mission lässt sich anhand von harten finanziellen Tatsachen nicht verleugnen. Jedoch sind die Friedensmissionen und Aufklärungs- und Schulungskampagnen der NGO's, diverser Initiativen aus Westeuropa und die überzeugte Arbeit sich selbstorganisierender ukrainischer Protestgruppen von grundlegender Bedeutung.

Mit Sicherheit kann man dem Dritten Sektor eine demokratiebewahrende Funktion zuschreiben. Der Dritte Sektor dient weltweit der Vermittlung zwischen den staatlichen Strukturen und Gesellschaft. Ein funktionierender Dritter Sektor gilt als ein wichtiges Merkmal einer liberalen rechtsstaatlichen Demokratie.

3. Resümee

Kann man nun sagen, dass eine freie Ukraine in der „Revolution in Orange“ wirklich „geboren“ wurde?

Neben den schwierigen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Ausgangsvoraussetzungen war die postsowjetische Kaderregierung an der anhaltenden Hemmung der Demokratisierung der Ukraine mitverantwortlich.

Die kontinuierliche Verelendung und steigende Unzufriedenheit der Bevölkerung, das Bewusstsein eigener Überflüssigkeit, soziale Apathie und fehlende subjektive Zukunftsaussichten sind die psychologischen Folgen der Rückkehr zur autoritären Herrschaft. Die „Revolution in Orange“ war als Resultat einer großen Verantwortungslosigkeit zu erwarten gewesen.

Die demokratische Verfassung von 1996 bot eine fruchtbare Grundlage für die Reformen. Die Kutschma-Regierung und ihre Umgebung zerstörte das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Staatlichkeit. Das Vertrauensproblem scheint für diese Untersuchung zum Schlüsselbegriff zu werden. In der ukrainischen Gesellschaft mangelt es an Vertrauen in den Staat als Verteidiger deren Rechte, in die öffentlichen Organisationen, deren Ruf der Staat mitruiniert hat. Schließlich mangelte es gewaltig an Selbstvertrauen der Bevölkerung (siehe Kap.1).

Die hier behandelte These von Rjabčuk ist insofern treffend, weil sie direkt aus dem ukrainischen Kontext entstanden ist. Ob sie in der Transformationsforschung einen Universalitätszuspruch mit Blick auf Demokratisierungsprozesse finden könnte, kann an einer weiteren Stelle diskutiert werden.

Die „Revolution in Orange“ war von einem mächtigen Solidaritätsimpuls getragen, der mit seinem großen Überraschungseffekt wichtige Veränderungen zustande brachte.

Die drei Faktoren in ihrer überragenden Bedeutung dürfen aber die Mitwirkung von vielen anderen kleineren und differenzierteren Faktoren nicht schmälern. Dazu zählen die Bedeutung der Medien; die Glaubens- und Nationalitätsfrage in der Ukraine und die damit verbundene gesellschaftliche Spaltung des Landes; die geschichtlich erfahrenen Unabhängigkeitsbewegungen, die bereits als eine Option zum vorhandenen Regime existierten sowie zahlreiche Kontakte auf verschiedenen Ebenen zu östlichen und westlichen Staaten, die im Erfahrungsaustausch Aufklärungsarbeit leisteten.

Neben seiner jahrelangen Erfahrung im Staatsapparat trägt der heutige Präsident Juschtschenko, einst Hoffnungsträger und Oppositionsspitzenkandidat, auch das Vertrauen aus den Regierungskreisen und aus der Bevölkerung auf seinen Schultern. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist hoch, was die Umsetzung der Revolutionsversprechen in der Außen- und Innenpolitik anspornen wird. Die schnelle „Europäisierung“ der Ukraine ist sein vorrangiges Ziel. In seiner Rede vor dem deutschen Parlament am 9. März 2005 war der „rasche Genesungswunsch“ für die Ukraine offensichtlich. Redewendungen wie die „gemeinsamen europäischen demokratischen Werte“, „Neue Hellas“ und „Neues Jerusalem“, „Frische Keime und

herrliche Früchte“ wurden zu einem Appell an die „Weisheit des europäischen Volkes“, für dessen Mitverantwortung an den Revolutionsfolgen hiermit symbolisch appelliert wird. Die EU sieht sich heute vor der Entscheidung stehen, der Ukraine eine mögliche EU-Beitrittsoption zu gewähren, um die sich anbahnende Demokratisierung der Ukraine nicht zu bremsen und um das eigene demokratiebewahrende Image in der Welt zu bestätigen.

Was ist nach der Revolution zu tun?

Zunächst müssen die in der Verfassung von 1996 festgeschriebenen Verpflichtungen institutionell zu Tatsachen gemacht werden. Die erweiterten Verfassungsänderungen werden im Herbst 2005 in Kraft treten. Dazu gehört eine weitere Stärkung der Rolle der Parteien. An den Fragen der Korruption- und Intransparenzbewältigung in wirtschafts-politischen Beziehungen arbeitet die neue Regierung seit dem Frühjahr 2005, da diese zum Hauptvorwurf im Wahlprogramm gegen die Kutschma-Regierung unter besonderen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stehen.

Die heutige Opposition wird sich nach anderen Tätigkeitsfeldern, so z.B. in der (Privat-) Wirtschaft umsehen, um vergleichbare Machtpositionen wiederherzustellen, die sie schon erfahren hat. Insbesondere im Energie- und Industriebereich ist dies zu vermuten. Russland ist hier einer der wichtigsten Partner für Ukraine.

Die ehemaligen Oppositionskräfte werden sich in den Parteien und in der Wirtschaft organisieren. In der Außenpolitik ist die Strategie einer ausgewogenen Ost-West-Öffnung für Juschtschenko vorzuziehen. Eine einseitige Ausrichtung auf Russland beziehungsweise auf die EU ist abzuraten. Erforderlich ist auf jeden Fall, dass eine klare außenpolitische Strategie ausgearbeitet wird.

Die ukrainische Bevölkerung erwartet von der Regierung eine sichtbare Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen. Dieses wird sicherlich nicht schnell und zunächst in Form von partiellen Vergünstigungen und Erleichterungen realisierbar sein. Die strukturellen Probleme des Landes erfordern zurzeit die volle Aufmerksamkeit der Regierung.

Die Palette der zivilgesellschaftlichen Institutionen wird sich weiter differenzieren und somit zu diversen speziellen internationalen Programmen Zugang finden.

Schließlich können die Erfahrungen der friedlichen revolutionären Tätigkeit in anderen Ex-Sowjetstaaten zum ukrainischen Exportgut werden, so z.B. in Weißrussland, das seit Ende 1990er Jahre auf Veränderungen hin zur Demokratisierung hofft. Hier könnte die Ukraine weitere Bonuspunkte nach dem Vorbild des Engagements von Polen und Litauen erwerben, wobei hier mit den spezifischen Interessen Russlands erneut zu rechnen wäre.

Die Ukraine braucht Zeit für die institutionelle und gesellschaftliche Stabilisierung und Konsolidierung. Zu diesem Zeitpunkt des Demokratisierungsprozesses ist es verfrüht, Prognosen über die Herausbildung eines spezifischen ukrainischen Weges in Europa abzugeben. Hoffentlich stoßen die Bemühungen der ukrainischen Akteure auf weltweite Anerkennung und Würdigung.

4. Literatur

- Bos, Ellen (2004): Das politische System der Ukraine, in: Ismayr, Wolfgang (Hg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Opladen: Leske+Budrich, 469-514.
- Croissant, Aurel; Lauth, Hans-Joachim; Merkel, Wolfgang (2000): Zivilgesellschaft und Transformation: ein internationaler Vergleich, in: Merkel, Wolfgang (Hg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen: Leske+Budrich, 9-49.
- Derhaschow, Oleksandr (2003) Besonderheiten der Entwicklung und Gestaltung von Strukturen einer bürgerlichen Gesellschaft“, Studie des Regionalbüros Ukraine und Moldava der Friedrich-Ebert-Stiftung, Kiev. Download am 12.12.2004 unter: www.forumnetukraine.org.
- Fonds demokratischer Initiative (Фонд Демократичні ініціативи): Ergebnisse des nationalen Exit-Pools vom 26.12.2004, Download am 21.1.2005 unter: www.exitpoll.org.ua; Kiev.
- Grobe, Karl: Ukrainische Versprechen, in: Frankfurter Rundschau, 12.2.2005, 3.
- Human Rights Watch: Ukraine: Ein Neuanfang für die Menschenrechte. Download am 21.1.2005 unter <http://hrw.org/german/docs/2005/01/21/ukrain10076.htm>.
- Informationsanalytische Materialien zum Runden Tisch «Stand und Faktoren der Bürgeraktivität in der Ukraine: soziologische Umfrage des Rasumkow-Zentrums» (2002), Kiev.
- Institut für Politik UNDP (1999): Menschenrechte und -freiheiten in der Ukraine. Kiev.
- Offe, Claus (1996): Bewährungsproben. Über einige Beweislasten bei der Verteidigung der liberalen Demokratie, in: Weidenfeld, Werner (Hg.): Demokratie am Wendepunkt. Die demokratische Frage als Projekt des 21. Jahrhunderts. Berlin: Siedler, 141-157.

- OSCE Representative on Freedom of the Media (2000): Current Media Situation in Ukraine, in: Freedom and Responsibility. Yearbook 1999/2000, 249-274.
- Razumkow-Zentrum (2003): Parlament in der Ukraine: Tendenzen und Probleme des Werdens. Analytischer Beitrag, in: Nationale Verteidigung und Sicherheit, Nr. 2. Kiev, 2-29.
- Reporter ohne Grenzen: Ukraine. Schikane gegen Medien vor Präsidentschaftswahlen, 19.11.2004.
- Riabchuk, Mykola: Vom Stiefkind zum Musterschüler, in: Süddeutsche Zeitung, 29.12.2004, 12.
- Rjabčuk, Mykola (2005): Die Ukraine am Scheideweg: Ist ein Erpresserstaat reformierbar? In: Osteuropa Nr. 1, Jg. 55. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 4-14.
- Schneider, Eberhard; Saurenach, Christoph (2004): Ukraine – die zweite Transformation, SWP-Aktuell Nr. 59. Berlin: SWP.
- Schneider-Deters, Winfried (2005): Die palliative Ukrainepolitik der EU: Ein Plädoyer für ein neues Denken, in: Osteuropa Nr. 1, Jg. 55. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 50-63.
- Simon, Gerhard (2005) Neubeginn in der Ukraine: Vom Schwanken zur Revolution in Orange. In: Osteuropa Nr. 1, Jg. 55. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 16-33.
- Urban, Thomas: „Missachtung des Volkswillens ist Geschichte“, in: Süddeutsche Zeitung, 28.12.2004, 5.
- Urban, Thomas: Demonstranten legen Regierung in Kiew lahm, in: Süddeutsche Zeitung, 27./28.11.2004
- Urban, Thomas: Ergebnisorientierte Kritik, in: Süddeutsche Zeitung, 28.12.2004, 5.
- Urban, Thomas: Juschtschenko gewinnt Wahl, in: Süddeutsche Zeitung, 28.12.2004, 1.
- Walk, Heike; Brunnengräber, Achim (2000): Die Globalisierungswächter: NGOs und ihre transnationalen Netze im Konfliktfeld Klima. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- We Were Told to Fix Ukraine Election Say Police Chiefs from Eastern City of Charkiv, in: Independent, 17.11.2004.